

**Bericht des Oberbürgermeisters
gemäß § 45 der Geschäftsordnung
des Rates und der Bezirksvertretungen**

**Auszug Ausschuss für Schule und Weiterbildung
aus dem Jahresbericht für das Jahr 2009**

Stand: 31.12.2009

Aus dem Bereich des Dezernates IV

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.12.2006
Vorlagennummer: 1779/006

Betreff: Ausweitung des Projektes „Rucksack“ auf weitere Grundschulen

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Rucksack-Projekt zur Elternarbeit ab 01.02. 2007 von zwei auf zehn Grundschulen auszuweiten und die erforderlichen Honorarmittel auf der Basis von 3.000,- € pro Schule und Jahr sowie Sachmittel in Höhe von 500,- € pro Schule und Jahr, d. h. 35.000,- € p. a., für die Zeit von Februar 2007 bis Juli 2010 bereitzustellen. Die Mittel in Höhe von 35.000,- € p. a. stehen ab 2007 bei Haushaltsstelle 2950.632.0000.6, Sonstige Projekte und Veröffentlichungen, zur Verfügung.

Sachstand:

Der Beschluss, Rucksack von 2 auf 10 Grundschulen auszuweiten, ist im Jahr 2007 bzw. ab dem Schuljahr 2007/2008 unter Federführung der RAA und in Kooperation mit Schulamt und Jugendamt umgesetzt worden.
Auf Anregung der Politik soll im Jahr 2009 nochmals eine Ausweitung erfolgen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.05.2007
Vorlagennummer: A/0187/007

Betreff: Prüfauftrag zur Einrichtung eines Ausbildungsbüros Schule-Beruf

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung prüft in enger Zusammenarbeit mit der U 25-Konferenz die Übertragung folgender Aufgaben im Bereich Übergang Schule - Beruf an das Regionale Bildungsbüro:

1. Das Büro sorgt für die Erhebung aller Daten, die sich auf den Übergang Schule-Beruf beziehen, es begleitet diese Erhebung und wertet sie aus.
2. Das Büro ist außerdem zuständig für die Koordination und Umsetzung aller Maßnahmen, die den Übergang Schule - Beruf betreffen. Dazu zählen u. a.:
 - Die Erfassung aller Schülerinnen und Schüler, die von einer weiterführenden Schule nach der 9. oder 10. Klasse abgehen, und ihres weiteren Bildungs- bzw. Berufsweges.
 - Die Bereitstellung eines überschaubaren Informations- und Beratungssystems für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen und deren Eltern noch während der Schulzeit. Dies schließt eine entsprechende Plattform im Internet auf bildung.koeln.de mit ein.
 - Die Bündelung und Koordination aller Aktivitäten, die den Übergang Schule - Beruf betreffen und an denen zahlreiche Institutionen beteiligt sind. Dazu gehören auch frühzeitige und gezielte, an der genauen Kenntnis der individuellen Leistungseinschränkungen orientierte Beratung und Information von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und in diesem Zusammenhang eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst beim LVR und der Agentur für Arbeit.
 - Durchführung von Maßnahmen, die die Benachteiligung vor allem der Migrantinnen und Migranten, aber auch der Haupt- und Förderschülerinnen und -schüler reduzieren und langfristig aufheben.
 - Die verbindliche und flächendeckende Einführung des Berufswahl-Passes und seine Anerkennung in der Wirtschaft.

Sachstand:

Im Jahre 2007 hat die U-25-Konferenz ihre Tätigkeit aufgenommen und in mehreren Unterarbeitskreisen die Situation der Jugendlichen im Stadtteil Köln-Chorweiler analysiert. Das federführend tätige Amt 50 stellte in der Sitzung der Gesamtgruppe U-25 am 23.06.2008 ein Konzept für ein Büro in Chorweiler vor. Geplant ist, durch den gemeinsamen Einsatz von Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung, der ARGE, des Jugendamtes

und aus dem Bereich Schule ein Netz zu schaffen, das alle Jugendlichen versorgt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.05.2007
Vorlagennummer: A/0187/007

Betreff: Belgische Schule in Junkersdorf

Beschluss:

Der Schulausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob sich ein Erwerb oder Teilerwerb des Grundstückes der ehemaligen belgischen Schule in Junkersdorf durch die Stadt Köln realisieren lässt. Ziel ist es, den Standort für eine schulischen Nutzung sowie die Errichtung einer Kindertagesstätte zu reservieren. Das Gelände muss im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.

Sachstand:

Mit der Grundstückseigentümerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), wurde in einem Gespräch vereinbart, dass das Grundstück der Stadt Köln zu diesem Zwecke angeboten wird. Das entsprechende Angebot liegt zwischenzeitlich vor, wird derzeit durch die Verwaltung geprüft um anschließend über den Ankauf zu verhandeln. Ebenso wurde vereinbart, dass für eine Teilfläche des Grundstückes eine Vermietung bis zum eventuellen Ankauf an die Stadt Köln erfolgt um dort mittels temporären Bauten eine vorübergehende Erweiterung der Ildefons-Herwegen-Schule (GGS Kirchweg) ab Sommer 2010 zu ermöglichen. Der entsprechende Mietvertrag ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Erstellung der temporären Bauten ist bei der Gebäudewirtschaft beauftragt und in Arbeit.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.08.2007
Vorlagennummer: A/0359/007, A0380/007

Betreff: Mehr Plätze im gemeinsamen Unterricht

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu entwickeln, welches die Plätze im so genannten Gemeinsamen Unterricht (GU)“ von behinderten und nicht-behinderten Kindern bis zum Jahr 2010 verdoppelt. Das Konzept soll außerdem Möglichkeiten aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass in Zukunft alle Kinder mit Behinderungen, die am GU in der 4. Klasse der Grundschulen teilnehmen, im GU einer weiterführenden Schule einen Platz finden können. Die Antragsteller bitten um Prüfung, welche organisatorischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen für dieses ehrgeizige Ziel geschaffen werden müssen. Darüber hinaus sind Chancen und Risiken einer verstärkten Förderung von Kindern mit körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Schwächen sowie Sinnesschäden an Grundschulen sowie an weiterführenden Schulen darzustellen. Ziel muss die Intensivierung des Gemeinsamen Unterrichts in Köln sein. Um dieses Ziel erfolgreich umsetzen zu können, ist jedoch auch das Land in der Pflicht. Die kommunalen Maßnahmen sollen aufbauen auf den Bemühungen des Landes, durch ein Kompetenzzentrum NRW mehr Integration im Schulsystem zu schaffen. Wir appellieren an das Land, für das gemeinsame Ziel auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Bedingungen für die gemeinsame Förderung aller Kinder in den Klassen entscheidend verbessert werden.

Sachstand:

Das Land hat die beiden Pilotregionen Mülheim-Ost und Porz als Kompetenzzentren genehmigt. Die sonderpädagogische Förderung und Prävention wird zukünftig in diesen Regionen verstärkt an den allgemeinen Schulen stattfinden. Die flächendeckende Entwicklung von Kompetenzzentren ist vorgesehen.

Die Bezirksregierung wird für das Schuljahr 2008/09 an drei Grundschulen die Voraussetzungen für den Gemeinsamen Unterricht schaffen. Bei den weiterführenden Schulen zeigen 4 Hauptschulen Interesse am Gemeinsamen Unterricht. Zum Schuljahr 2008/09 kann bereits an einer Hauptschule eine sonderpädagogische Stelle für die Entwicklung des integrativen Unterrichts eingesetzt werden. Darüber hinaus hat eine Umfrage der Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ergeben, dass ein rechtsrheinisches Gymnasium bereits jetzt sehbehinderte und körperbehinderte Schülerinnen und Schüler beschult und diese Integration ausbauen möchte. Weitere Grundschulen haben Interesse bekundet, jedoch diverse Einschränkungen z.B. räumlicher Art aufgeführt. Gemeinsam mit der Schulaufsicht werden die Möglichkeiten geprüft.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.12.2007
Vorlagennummer: Ds-Nr. AN/1620/007

Betreff: Gemeinsames Zusammenkommen von Schülern aus den Partnerstädten Tel Aviv und Bethlehem in Köln

Beschluss:

Im Haushalt 2007 sind die Mittel für die Beteiligung der Kölner Schulen im Rahmen von Städtepartnerschaften auf insgesamt 10 000 € aufgestockt worden. Die Haushaltsmittel sollen den Schülerinnen und Schüleraustausch fördern.

Köln ist die einzige Stadt in Europa, die gleichzeitig sowohl einen Städtepartnerschaftsvertrag mit einer israelischen Stadt als auch mit einer Stadt in Palästina besitzt und pflegt.

Darum beauftragt der Rat die Verwaltung mit den in 2007 noch zur Verfügung stehenden Mitteln in der genannten Haushaltsposition ein gemeinsames Zusammentreffen von Schüler/innen aus Tel Aviv und Bethlehem mit Kölner Schüler/innen zu planen und durchzuführen. In diese Initiative sind die Städtepartnerschaftsvereine mit einzubinden.

Sachstand 31.12.2009:

Ein gemeinsames Zusammentreffen von Schüler/innen aus Tel Aviv und Bethlehem mit Kölner Schüler/innen entsprechend dem Beschluss des Rates wurde im März 2009 durchgeführt. Das Programm wurde mit den Städtepartnerschafts-Vereinen abgestimmt. Der Beschluss ist **erledigt**.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagennummer: AN/1126/2008, AN/1010/2008

Betreff: Beteiligung an der Ganztagschuloffensive der Landesregierung

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung zur flächendeckenden, bedarfsgerechten Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und -realschulen wird die Verwaltung der Stadt Köln aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Land bzw. dem Schulministerium zu treten. Zielvorgabe dieser Verhandlungen soll sein, dass jährlich mehr als eine Kölner Realschule und ein Kölner Gymnasium in den gebundenen Ganztags kommen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass für die Großstadt Köln ein Verteilerschlüssel mit entsprechender Quote angewendet wird, der sich an den landesweiten Durchschnittsschülerzahlen proportional orientiert. Am 28.11.2008 wurde fristgerecht ein Antrag zur Umwandlung von je 8 Realschulen und Gymnasien in gebundene Ganztagschulen bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Der Rat entscheidet über dieses Paket am 18.12.2008. Der Ratsbeschluss ist Bestandteil des Antrages, der nachgereicht werden kann. Die Genehmigung soll noch im Jahr 2008 erfolgen; über die Anzahl der zu genehmigenden Schulen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.

Sachstand 31.12.2009:

Nachdem das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Januar 2009 das Antragsverfahren für weitere gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen eröffnet hat, beschloss der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 10.09.2009 die Einführung des Ganztagsbetriebs an weiteren 7 Kölner Schulen, davon 5 Gymnasien und 2 Realschulen zum Schuljahr 2010/11. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 12.10.2009 die entsprechenden Genehmigungen erteilt. In der Summe werden ab Schuljahr 2010/11 somit 23 städtische Realschulen und Gymnasien als gebundene Ganztagschulen geführt.
Der Beschluss ist damit **erledigt**.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagennummer: AN/0993/2008+AN/1127/2008

Betreff: Neuordnung der Bildungslandschaft Finkenberg

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen im Bereich Jugend und Schule tätigen Trägern ein zukunftsfähiges bildungspolitisches Konzept für Porz-Finkenberg zu erarbeiten. Der Auftrag bedingt auch eine räumliche und bauliche Neuordnung der Bildungs- und Betreuungslandschaft im Stadtteil. Der beabsichtigte Rückbau der städtischen Sozialhäuser an der Theodor-Heuss-Str. eröffnet an einer städtebaulich zentralen Stelle im Stadtteil zusätzliche Möglichkeiten der Flächenarrondierung.

1. Ziel ist die sinnvolle Vernetzung und Kooperation aller Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie ein am zukünftigen Bedarf ausgerichtetes Betreuungsangebot in den örtlichen Kindertagesstätten, dem Schulzentrum Stresemannstraße, der Jugendeinrichtung, der Familienbildungsstätte sowie der „Finkenbergschule“.
2. Alle geplanten Maßnahmen müssen im Einklang mit dem integrierten Handlungskonzept der Sanierung Finkenberg stehen und mit den dort in den kommenden zwei Jahren vorgesehenen Teilmaßnahmen im Bereich „Kinder und Jugend“ abgestimmt werden.
3. Über das koordinierende Fachamt zur Sanierung Finkenbergs und die Koordinatorin des Sozialraums ist eine enge Abstimmung mit allen im Sozialraum aktiven Akteuren zu gewährleisten.
4. Wir beauftragen die Verwaltung, ein Zeit-Maßnahmenprogramm, eine Prioritätenliste der notwendigen Maßnahmen sowie einen Kostenplan für die kommenden Haushaltsjahre zu erstellen.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert mitzuteilen, welche weiteren Stadtteile in Köln zum einen durch städtebauliche Veränderungen/Sanierungen bzw. zum anderen durch demographischen Wandel eine Neugestaltung der Bildungs- und Betreuungslandschaften zulassen bzw. aus welchen Gründen notwendig machen.

Hierbei ist der Prüfauftrag an die Verwaltung vom vergangenen Herbst in Bezug auf das Projekt Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst und dessen Kompatibilität mit anderen Sozialräumen mit einzubeziehen.

Sachstand:

Sachstand zum 31.12.2009

Im Rahmen der Erarbeitung eines „mit allen im Bereich Jugend und Schule tätigen Trägern abgestimmten zukunftsfähigen bildungspolitischen Konzeptes“ (vgl. Ratsauftrag) wurden die diesbezüglichen Möglichkeiten weiter vertiefend untersucht und entwickelt.

In die Abstimmungsprozesse waren involviert:

- alle beteiligten Dienststellen (15, 23, 40, 50, 51, 56, 5620, 61, V/2, IV/2)
- alle im Stadtteil mit Bildung und Betreuung befassten Akteure (Auftaktveranstaltung am 16.02.2009, Folgeveranstaltung geplant im Juni 2009).

Die zuständige Sozialraumkoordinatorin war an allen Verfahrensschritten stets aktiv beteiligt. Die o.g. Bedarfsermittlungen und Planungen erbrachten einen Konzeptvorschlag für eine innovative neue Einrichtung vor Ort unter dem Dach der Bildungslandschaft. Dies hätte erhebliche Kosten verursacht. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurden deshalb die Planungen zunächst zurückgestellt. Derzeit wird an alternativen Lösungen incl. der Suche nach Sponsoren gearbeitet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008 und 29.05.2008
Vorlagennummer: 5466/2007 und 1135/2008

Betreff: Gesamtkonzept zur Entwicklung einer regionalen Schullandschaft / Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln

Beschluss:

Beschluss vom 29.01.2008:

„ Der Rat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Arbeitsgruppe „Regionale Schullandschaft“ die noch ausstehende Erarbeitung von Vorschlägen für die künftige Steuerungsstruktur und die Entwicklung einer Zeitschiene für die stufenweise Realisierung des Gesamtkonzepts vorzunehmen“.

Beschluss vom 29.05.2008:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in der Anlage 1 beigefügten Kooperationsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln abzuschließen.

Zur Wahrnehmung der durch den Lenkungskreis übertragenen sowie in Ziffer 5.5 des Kooperationsvertrages ausdrücklich genannten Aufgaben bzw. der durch die „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK) seitens des Regionalen Bildungsbüros durchzuführenden Aufträge ist es erforderlich, dass die bisherige Stellenausstattung des Regionalen Bildungsbüros beibehalten wird. Der Rat beschließt daher, die Befristungen von insgesamt 2,5 Stellen zunächst bis 31.07.2013 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2008/2009 bereitzustellen.

Sachstand 31.12.2009:

Am 23.06.2008 fand die Vertragsunterzeichnung statt. Die Wirkungsziele und Handlungsfelder aus dem Gesamtkonzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ sind voll umfänglich in den Kooperationsvertrag mit dem Land eingeflossen und werden in diesem Rahmen verfolgt.

Der im Kooperationsvertrag zur strategischen Umsetzung der weiteren Entwicklung vorgesehene **Lenkungskreis** hat sich am 02.09.2008 konstituiert und tagt mit externer Moderation im Rhythmus von vier Wochen. Neben einer Geschäftsordnung beschäftigt sich der Lenkungskreis mit der Überarbeitung und Konkretisierung der Wirkungsziele aus dem RSK sowie mit der Auswertung der Ergebnisse der ersten Regionalen Bildungskonferenz. (s.u.)

Die – ebenfalls im Kooperationsvertrag vorgesehene – **Regionale Bildungskonferenz**

hat mit den wesentlichen Akteuren im Bereich Bildung am 31.05.2009 und am 16.11.2009 stattgefunden. Wesentliche Ergebnisse der Sitzungen sind: Das die Teilnehmer/innen sind im Wesentlichen Gedanken zu der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Vernetzung der Netzwerke und der Abschlüsse bzw. Übergänge gemacht haben und das sie sich mit dem RSK und den damit verbunden Teilzielen auseinandergesetzt haben.

Das Teilziel des Gesamtkonzepts zum „Aufbau und Betrieb einer internetbasierten Kommunikationsplattform“ wurde vom Regionalen Bildungsbüro weiter ausgebaut, indem eine geschützte Kommunikationsplattform für die Unterregionen eingerichtet wurde.

Eines der Ziele der Strategischen Planung der regionalen Schullandschaft Köln ist, möglichst alle Kölner Schulen für eine verstärkte schul- und schulformübergreifende Zusammenarbeit zu gewinnen und Kontakte zwischen den Akteuren einer Kölner Schul- und Bildungslandschaft aufzubauen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ wurden in der Kölner Schullandschaft bereits acht Unterregionen mit den 84 am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen gebildet, die schulformübergreifend die Themen

- Individuelle Förderung
- Übergänge zwischen Schulen und Schulformen
- Fächerübergreifende Kompetenzen

bearbeiten.

Der Fokus liegt darauf, über die Vernetzung der verschiedenen Schulformen ein stadtteil- bzw. sozialräumlich orientiertes Bildungskonzept zu forcieren.

Die schulischen Netzwerke sind keine statische Einheit, sondern befinden sich im ständigen Entwicklungsprozess, mit dem konkreten Ziel weitere Schulen in die Arbeit einzubeziehen. Die unterregionalen Absprachen und Konzeptentwicklungen werden durch den stadtweiten Austausch der Unterregionen und Vernetzung mit noch nicht beteiligten Schulen ausgeweitet, zur Zeit arbeiten ca. 105 Schulen in den Unterregionen mit.

Zur Gewinnung bzw. Integration von weiteren Schulen in das Bildungsnetzwerk wurde am 02.03.2009 eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Schulen durchgeführt.

Zur Sicherung der inhaltlichen Arbeit der Schulen, die zur Erreichung der im RSK formulierten Zielen führen soll, fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 27.04.2009 Workshop mit den Sprechern der Unterregionen zum Thema „Übergang Primarstufe – Sekundarstufe I
- 08.06.2009 Vollversammlung aller Schulen mit den Themen „Weiterarbeit nach Abschluss des Projektes“ und „Ganztag“
- 16.06.2009 Open space Veranstaltung für alle Schulen gemeinsam für die Unterregionen Deutz und Rechtsrheinisch-Zentral zum Thema „Übergänge“
- 02.11.2009 Workshop mit den Sprechern der Unterregionen zum

Thema „Qualitätsentwicklung in der Regionalen Bildungslandschaft Köln“

Zur Sicherstellung der Qualität der innerschulischen Steuerung wurden für das zweite Halbjahr 2009 sowie 2010 Unterstützungsmaßnahmen geplant und vorbereitet:

- Qualifizierung schulischer Steuergruppen (3 Lerngruppen mit ca. 90 Teilnehmer/innen und 18 Schulen) z. T. in Kooperation mit Schulmanagement NRW
- Qualifizierung schulischer Evaluationsberater/innen (2 Lerngruppen mit 41 Teilnehmer/innen von 22 Schulen)

Außerdem wurde zur Unterstützung der Schulleitungen Kontakt aufgenommen zu den Senior-Experten der Stiftung Partner für Schulen. Im November 2009 hat der erste Marktplatz mit den Senior-Experten stattgefunden und 13 Schulleitungen haben eine Vereinbarung unterschrieben.

Zu den Akteuren der „Bildungslandschaften“ Hohenberg-Vingst und Mülheim 2020, die sich ebenfalls mit lokaler Bildungsentwicklung auseinandersetzen bzw. diese lokal anstreben, wurde der Kontakt intensiviert und eine Zusammenarbeit im Sinne einer Vernetzung vereinbart. Solche Vereinbarungen müssen im nächsten Jahr mit weiteren kommunalen Akteuren in der Bildungslandschaft Köln vereinbart werden wie z.B. Altstadt-Nord, ZMI, Übergang Schule-Beruf, Lernende Region.

Aus dem Projekt „Selbstständige Schule“, das am 31.07.2008 endete, wurden folgende Teilprojekte weiter geführt:

Übertragung der erweiterten Vorgesetztenfunktion gegenüber nicht pädagogischem Personal auf die Schulleitungen

Mit der Personalvertretung wurde vereinbart, den Personenkreis zunächst auf die Schulhausmeister zu beschränken und das Vorhaben an zwei Modellschulen zu erproben. In der Frage der Umsetzung für den Kreis der Schulhausmeister liegt die Zustimmung des Gesamtpersonalrates vor. Der Pilotversuch wurde mit allen Beteiligten ausgewertet und zur Zeit prüft das Personalamt wie eine Vereinbarung mit den Schulhausmeistern aussehen muss.

Übertragung von Budgets – Sachmittelbewirtschaftung

Das Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz sollte zunächst bis Ende 2008 erprobt und ausgewertet werden. Aufgrund des relativ kurzen Erprobungszeitraums (etwa 1,5 Jahre) wurde der Pilotversuch bis zum 31.12.2009 verlängert. Zur Zeit wird die Erprobung mit den beteiligten Schulen evaluiert. Danach muss über das weitere Verfahren entschieden werden.

Übertragung der Reinigungsverantwortlichkeit

Aus Sicht der Schule ist der Pilotversuch ein voller Erfolg - vor allem in den Klassenräumen konnte die Qualität der Reinigung gesteigert und den besonderen Bedürfnissen flexibel angepasst werden. Entscheidend ist hierbei u. a., dass die Schüler/-innen sich eigenverantwortlich für ihren Lebensraum Schule fühlen und entsprechend engagiert das Pilotprojekt unterstützen. Es wird geprüft, die Reinigungsverantwortlichkeit ggf. auch auf andere interessierte Schulen zu übertragen.

Übernahme der Pflege von Grünflächen

Die Modellphase wurde aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und

Weiterbildung vom 05.05.2008 bis Ende 2008 verlängert. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen wird z.Zt eine Ausdehnung auf drei weitere interessierte Schulen geprüft. Nach einer Begehung zusammen mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen befindet sich die Umsetzung in der Abstimmung mit den verschiedenen städtischen Dienststellen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2008
Vorlagennummer: AN/1279/2008

Betreff: Vakante Schulleiterstellen in Köln

Beschluss:

Der Rat beschließt eine politische Initiative der Stadt Köln mit dem Ziel, bei der Landesregierung für eine Anhebung der Besoldung im Landesbeamtengesetz einzutreten und für strukturelle Verbesserungen für die Schulleitungen zu sorgen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Kooperation mit dem Städtetag NRW eine diesbezügliche Resolution auszuarbeiten und dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 09.03.2009 die Resolution beschlossen. Eine Reaktion hierauf liegt derzeit noch nicht vor.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2008
Ds-Nr.: 4636/2007

Betreff: Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher in Köln

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer Fachstelle für die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher in der Abteilung Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln. Die Fachstelle ersetzt das „Projekt Hochbegabung Köln“, das zum 31.12.2007 endet. Sie führt die im Rahmen des Projektes geleistete Arbeit fort und erweitert diese auf den Sekundarbereich.

Sachstand 31.12.2009:

Nach Neubesetzung der Stellen der „Fachstelle für Hochbegabung Köln“ (zum 02.01.2009 sowie 01.04.2009) wurden bereits bestehende Maßnahmen fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut.

Zwei neue Grundschulen wurden nach vorherigem Antrag im Jahr 2009 neu aufgenommen, so dass mittlerweile an 7 (Schwerpunkt-)Grundschulen Förderkurse angeboten und von der Fachstelle organisiert und begleitet werden.

Die Information sowie Beratung und Diagnostik von Eltern und Schülern wurden fortgesetzt.

Durch Fortbildungen wurden Lehrerkollegien im Umgang mit hoch begabten Schülern und deren Förderung unterstützt sowie in Informationsveranstaltungen interessierten Eltern die Arbeitsweise der Fachstelle und grundlegende Kenntnisse zum Thema Hochbegabung vermittelt.

Regelmäßige Angebote für Schüler im Sekundarbereich (Jour fixe und Ferienakademien) wurden umgesetzt.

Konzeptionell wird an einer Intensivierung und Ausweitung der Maßnahmen im Bereich der gymnasialen Sekundarstufe gearbeitet. Eine Konkretisierung konnte in Anbetracht der Haushaltslage noch nicht erfolgen.

Eine transparente Honorarordnung für Honorarmitarbeiter wurde in Anlehnung an andere bereits beider Stadt Köln bestehende Honorarordnungen entwickelt. Diese wurde im November 2009 durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorberaten sowie im Dezember 2009 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Mit Wirkung zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2009/10 wird diese in Kraft treten.

Beschlüsse des Ausschusses Schule und Weiterbildung

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 27.11.2000
Ds-Nr.: 1854/000

Betreff: Förderung hochbegabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Teilnahme geeigneter Kölner Schülerinnen und Schüler am Projekt „Teilnahme an Vorlesungen der Universität zu Köln“ zu schaffen und die Finanzierung durch Einbindung der GEW-Stiftung, Beteiligung möglicher Sponsoren oder durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln sicher zu stellen.“

Sachstand 31.12.2009:

Zwischen der Fachstelle für Hochbegabung Köln (HBK) und der Bezirksregierung besteht weiterhin Kontakt und dieser wird intensiviert. Bisher gab es keine Beratungsanfragen von Schülerstudenten oder -studentinnen.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 18.06.2001
Ds-Nr.: 1054/001, 1125/001

Betreff: 10-Punkte-Programm zur Hochbegabtenförderung für Köln im Grundschulbereich

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler in Köln zu entwickeln und umzusetzen. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt dabei auf der Förderung der hoch begabten Kinder im Grundschulalter. Für diese Förderung stehen für dieses Jahr Haushaltsmittel zur Verfügung und werden zukünftig bereitgestellt werden.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufruf an alle Kölner Schulen zu starten. Die Grundschulen werden gebeten, sich zu melden, sofern sie ein Interesse an einer zusätzlichen Unterstützung und Hilfestellung bei der besonderen Förderung von hoch begabten Schülerinnen und Schülern haben.
2. Die Verwaltung soll interessierten Lehrerinnen und Lehrern regelmäßige Veranstaltungen anbieten, die sowohl eine Schulung als auch einen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Dabei sollten Fragen des Erkennens und der Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler behandelt werden. Dieses Angebot steht allen Lehrerinnen und Lehrern sowie auch interessierten Erzieherinnen und Erziehern offen. Die Möglichkeit, Experten hinzuzuziehen, sollte gegeben sein.
3. Für hoch begabte Schülerinnen und Schüler sollen Fördergruppen angeboten werden, die über den normalen Unterrichtsstoff hinaus Angebote an die Kinder machen. Dabei ist ein Angebot für die Fördergruppen im Bereich der Sprachen, Mathematik und der Naturwissenschaften zu schaffen. Diese Gruppen können außerschulisch nach dem Unterricht, oder wenn eine Genehmigung des Landes vorliegt, auch an ein oder zwei Tagen in der Woche vormittags anstatt des normalen Unterrichts stattfinden. Die Verwaltung wird mit der Organisation und Durchführung der Fördergruppen beauftragt.
4. Mittelfristiges Ziel ist es, bereits im Grundschulbereich eine spezielle Hochbegabtenförderung in einem eigenen Klassenverband mindestens einmal im rechts- und einmal im linksrheinischen Köln anzubieten. Voraussetzung für die Realisierung dieses mittelfristigen Vorhabens ist, außer der Genehmigung der Landesregierung, die Aufhebung des Wohnortprinzips (z. B. 2 Angebotsschulen oder im Sinne der Einrichtung von Angebotsschulen).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kontakt mit Stiftungen und Initiativen, die das Ziel der Hochbegabtenförderung verfolgen (z. B. Kargstiftung, Mensa, Gesellschaft für das hoch begabte Kind etc.) zu treten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen. Dabei ist insbesondere dafür zu werben, dass sich Köln als Standort für die Gründung einer privaten Schule für Hochbegabte zur Verfügung stellt. Die Stadt Köln und das bevölkerungsreiche Umland bieten für eine

solche Schulgründung besonders gute Voraussetzungen.

6. Für Eltern, Kinder und Lehrerinnen und Lehrer wird eine fachliche Anlaufstelle geschaffen. Sie dient z. B. der Information, Beratung (u. a. der Differenzialdiagnostik) und dem Erfahrungsaustausch untereinander. Die Verwaltung wird mit der Einrichtung einer solchen Anlaufstelle beauftragt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Schulen Interesse an einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen einem Gymnasium und umliegenden Grundschulen zur Förderung hoch begabter Schüler haben. So könnten Grundschüler in bestimmten Fächern am Unterricht des Gymnasiums teilnehmen und ansonsten am normalen Unterricht der Grundschule.
8. Es soll überprüft werden, welche Institutionen und Strukturen der Stadt in eine solche Hochbegabtenförderung mit einbezogen werden können.
9. Die Verwaltung als Träger dieser Maßnahme stellt die Kooperation mit den Schulen und der Schulaufsicht sicher und berichtet regelmäßig über den Stand der Arbeit.“
10. Die Verwaltung als Träger dieser Maßnahme stellt die Kooperation mit den Schulen und der Schulaufsicht sicher und berichtet regelmäßig über den Stand der Arbeit.“

Sachstand: 31.12.2009

Der Beschluss zum 10-Punkte-Programm zur Hochbegabtenförderung vom 18.06.2001 wurde durch den Beschluss zur Einrichtung der Fachstelle für Hochbegabung Köln (am 13.12.2007 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung in die Haushaltsplansitzung verwiesen und am 24.06.2008 durch den Rat bestätigt) abgelöst.

Der Beschluss vom 24.06.2008 (4636/2007) lautete wie folgt:

„Der Rat beschließt die Einrichtung einer Fachstelle für die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher in der Abteilung Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln. Die Fachstelle ersetzt das „Projekt Hochbegabung Köln“, das zum 31.12.07 endet. Sie führt die im Rahmen des Projektes geleistete Arbeit fort und weitet diese auf den Sekundarbereich aus.“

Zum 31.12.2009 gilt folgender Sachstand:

Nach Neubesetzung der Stellen der „Fachstelle für Hochbegabung Köln“ (zum 02.01.2009 sowie 01.04.2009) wurden bereits bestehende Maßnahmen fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut.

Zwei weitere Grundschulen wurden nach vorherigem Antrag im Jahr 2009 neu aufgenommen, so dass mittlerweile an 7 (Schwerpunkt-)Grundschulen Förderkurse angeboten und von der Fachstelle organisiert und begleitet werden.

Die Information sowie Beratung und Diagnostik von Eltern und Schülern wurden fortgesetzt.

Durch Fortbildungen wurden Lehrerkollegien im Umgang mit hoch begabten Schülern und deren Förderung unterstützt. In Informationsveranstaltungen wurden interessierten Eltern die Arbeitsweise der Fachstelle und grundlegende Kenntnisse zum Thema Hochbegabung vermittelt.

Regelmäßige Angebote für Schüler im Sekundarbereich (Jour fixe und Ferienakademien) wurden umgesetzt.

Konzeptionell wird an einer Intensivierung und Ausweitung der Maßnahmen im Bereich der gymnasialen Sekundarstufe gearbeitet. Eine Konkretisierung konnte in Anbetracht der Haushaltslage noch nicht erfolgen.

Eine transparente Honorarordnung für Honorarmitarbeiter wurde in Anlehnung an andere bereits bei der Stadt Köln bestehende Honorarordnungen entwickelt. Diese wurde im November 2009 durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung beraten sowie im Dezember 2009 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Mit Wirkung zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2009/10 wird diese in Kraft treten.

Der Beschluss vom 18.06.2001 ist **erledigt**. Die weitere Berichterstattung erfolgt unter dem Beschluss vom 24.06.2008.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 02.12.2002
Ds-Nr.: 1704/002, 1866/002

Betreff: Erhalt des Thurner Hofes in Köln-Dellbrück als VHS-Standort

Beschluss:

„Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung betrachtet den Thurner Hof als interessante und erhaltenswerte Veranstaltungsstätte der Volkshochschule in Köln-Dellbrück. Auch für sonstige gesellschaftliche Anlässe bietet der Thurner Hof einen geeigneten Rahmen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung befürwortet einen Erhalt des Thurner Hofes in öffentlicher und halböffentlicher Nutzung. Dies könnte bspw. über einen Public-Private-Partnership erreicht werden.

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Prüfungen zum kostenneutralen Erhalt des Thurner Hofes durchzuführen.

Die Prüfungsergebnisse sind dem Liegenschaftsausschuss und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorzulegen.“

Sachstand 31.12.2009:

Unter Federführung des Amtes für Wirtschaftsförderung und in Zusammenarbeit mit den im Thurner Hof angesiedelten Vereinen ist ein Nutzungskonzept entwickelt worden. Ziel war, die Belange aller so zu koordinieren, dass neben der bürgerschaftlichen Nutzung des Hauses auch für die Volkshochschule entsprechende Räume und Zeitfenster zur Verfügung stehen, um bildungspolitisch sinnvolle Angebote für die Bürgerinnen und Bürger dort durchzuführen. Die Absprachen sind einvernehmlich getroffen worden. Das Amt für Wirtschaftsförderung hat ein Sanierungskonzept der Räumlichkeiten entwickelt. Nach Auskunft des Amtes für Wirtschaftsförderung haben sich die Renovierungsarbeiten an dem Gebäude Thurner Hof aufgrund unvorhersehbarer baulicher Gegebenheiten verzögert. Es ist derzeit geplant, die Räume im Laufe des Jahres 2010 der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung zu stellen.

Gremium: Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung und Rat
Sitzungsdatum: 26.04.2004 / 29.08.2006
Vorlagennummer: Ds-Nr.: 0321/004 / 1202/2006

Betreff: Selbstständige Schule

Beschlüsse:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung auf Basis eines Erfahrungsberichtes über die Selbstständige Schule in Köln, der am 07.06.2004 dem Ausschuss vorzulegen ist, zu benennen, welche Kompetenzen den Selbstständigen Schulen ab dem nächsten Schuljahr eingeräumt werden können.

Beschlüsse des Rates zur Teilnahme am Modellvorhaben

Der Rat beschließt die Teilnahme am Modellvorhaben Selbstständige Schule am 16.07.2002 vorbehaltlich der 100%-igen Refinanzierung des städtischen Finanzierungsanteils aus Werbeeinnahmen, zweckgebundenen Spenden und Sponsorengeldern.

Am 29.08.2006 beschließt der Rat über die Weiterentwicklung der kommunalen Schul- und Bildungsverantwortung im Kontext des Modellvorhabens „Selbstständige Schule/Eigenverantwortliche Schule“ u. a., dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept auszuarbeiten, welches Vorschläge zur Weiterentwicklung einer regionalen Bildungsträgerschaft in Köln enthält. Die Stadt Köln soll sich damit als Modellregion bewerben.

Am 14.11.2006 beschließt der Rat die Aufnahme von 51 Korrespondenzschulen und stellt in Abänderung des Ratsbeschlusses von 2002 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für Qualifizierungsmaßnahmen der schulischen Steuergruppen und der Schulleitungen Korrespondenzschulen zur Verfügung.

Der Rat beschließt am 15.05.2007 zur Abwicklung der neuen zusätzlichen Aufgaben die Zusetzung von zwei Vollzeitstellen zunächst befristet bis zum 31.12.2008 für das Regionale Bildungsbüro.

s. weitere Beschlüsse des Rates vom 29.01.2008 und 29.05.2008

Bisheriger Sachstand:

Das sechsjährige landesweite Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ endete am 31.07.2008. Der Rat hat zur Weiterentwicklung der Regionalen Schullandschaft Köln basierend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ die Verwaltung mit der Umsetzung der „Strategischen Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ beauftragt (s. Vorlage-Nr.: 5466/2007). Hierzu erfolgt der Sachstandsbericht gesondert. Darüber hinaus wurde am 23.06.2008 der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln geschlossen. Nähere Ausführungen hierzu s. Beschluss des Rates vom 29.05.2008 (Vorlage-Nr.: 1135/2008). Hierzu wird gesondert Bericht erstattet. Zu dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ erfolgen nur noch Sachstandsberichte zu Teilprojekten bzw. Teilvorhaben, die noch über das Projektende hinaus z. T. befristet Bestand haben (z. B. Übernahme der Grünpflege, Übertragung von Budgets).

SEIS im regionalen Verbund

Auch im Jahr 2008 wurde mit 21 Modell- und Korrespondenzschulen eine schulinterne Datenerhebung mit dem Instrument SEIS - Selbstevaluation in Schulen durchgeführt. Die Dateninterpretation erfolgt im 1. Quartal 2009.

Fortbildung der Schulleiter/-innen der 52 Korrespondenzschulen

Die Qualifizierung wurde abgeschlossen.

Ausbildung von schulischen Beraterinnen und Berater für Evaluation

Im Herbst 2008 wurde die Qualifizierung abgeschlossen. Es sind weitere Austauschworkshops mit den bisher ausgebildeten schulischen Beraterinnen und Beratern für Evaluation geplant.

Übertragung der erweiterten Vorgesetztenfunktion gegenüber nicht pädagogischem Personal auf die Schulleitungen

Mit der Personalvertretung wurde vereinbart, den Personenkreis zunächst auf die Schulhausmeister zu beschränken und das Vorhaben an zwei Modellschulen zu erproben. In der Frage der Umsetzung für den Kreis der Schulhausmeister liegt die Zustimmung des Gesamtpersonalrates vor. Der Pilotversuch wird derzeit mit allen Beteiligten ausgewertet.

Übertragung von Budgets – Sachmittelbewirtschaftung

Das Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz sollte zunächst bis Ende 2008 erprobt und ausgewertet werden. Aufgrund des relativ kurzen Erprobungszeitraums (etwa 1,5 Jahre) wird derzeit eine Verlängerung der Erprobung bis Ende 2009 verwaltungsintern geprüft. Eine weitere Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten bei der Verwendung von Budgets des Schulträgers wird nach Evaluation der Erprobungsphase geprüft.

Übertragung der Reinigungsverantwortlichkeit

Aus Sicht der Schule ist der Pilotversuch ein voller Erfolg - vor allem in den Klassenräumen konnte die Qualität der Reinigung gesteigert und den besonderen Bedürfnissen flexibel angepasst werden. Entscheidend ist hierbei u. a., dass die Schüler/-innen sich eigenverantwortlich für ihren Lebensraum Schule fühlen und entsprechend engagiert das Pilotprojekt unterstützen. Es wird geprüft, die Reinigungsverantwortlichkeit ggf. auch auf andere interessierte Schulen zu übertragen.

Übernahme der Pflege von Grünflächen

Die Modellphase wurde aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2008 bis Ende 2008 verlängert. Der Erfahrungsbericht wird dem Ausschuss voraussichtlich in seiner ersten Sitzung im Januar 2009 vorgelegt. Die fachliche Bewertung seitens des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen liegt bereits vor. Die Pflege und der Zustand der Grünanlagen an den beiden Modellschulen wird äußerst positiv bewertet.

Sachstand 31.12.2009:

Der Erfahrungsbericht: Pilotprojekt "Eigenverantwortliche Grünflächenbewirtschaftung" im Rahmen des Modellprojekts "Selbstständige Schule" wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sitzung am 26.01.2009 vorgelegt.

Insgesamt ist das Pilotprojekt erfolgreich verlaufen. Vor diesem Hintergrund wird in einem ersten Schritt die dauerhafte Übertragung der eigenverantwortlichen Grünflä-

chenbewirtschaftung auf die am Pilotprojekt teilnehmenden Schulen geprüft. Die Erweiterung des Kreises um andere geeignete Schulen gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wird in einem zweiten Schritt geprüft.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 20.06.2005
Ds-Nr.: 0834/005

**Betreff: Neue Organisations- und Rechtsform der städtischen Weiterbildung
und Gründung einer Weiterbildungsgesellschaft**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Organisations- und Rechtsform die städtische Weiterbildung in Zukunft betrieben werden kann. Gegenüber zu stellen sind insbesondere die Formen des städtischen Regiebetriebes und der gemeinnützigen GmbH.

Zu beginnen ist dabei mit dem Amt für Weiterbildung/VHS; einzubeziehen sind darüber hinaus die innerstädtische Fortbildung und die Weiterbildungsaktivitäten in einer Reihe einzelner Ämter.

Dabei muss die Anteilsmehrheit der Stadt Köln gesichert werden, um die kommunale Verantwortung zu wahren.

Ziel der Rechtsformänderung ist:

1. Eine Optimierung der verschiedenen Weiterbildungsaktivitäten durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten und durch Ressourcenbündelung;
2. Die Erhöhung des Fortbildungsgrades der Bevölkerung bei gleichzeitiger Verbesserung der Effizienz;
3. Die Beibehaltung eines wohnortnahen Angebots;
4. Die Verbesserung der Einnahmesituation durch bedarfs- und marktgerechte Weiterbildungsangebote auch unter dem Gesichtspunkt der Kooperation mit Bildungsangeboten nicht staatlicher Institutionen;
5. Die Erschließung neuer Geschäftsfelder und dadurch die Schaffung neuer Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen.

Sachstand 31.12.2009:

Wie im Beschluss vorgesehen, hat das Amt für Weiterbildung/VHS mit einer Organisations- und Rechtsformprüfung begonnen. Es werden z.Z. Grundlagen erarbeitet, damit die unter Punkt 1 bis 4 genannten Ziele der Rechtsformänderung auf das Amt für Weiterbildung hin beleuchtet und bewertet werden können.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 26.09.2005
Ds-Nr.: 1386/005

Betreff: Carl-Stamitz-Musikschule in Köln-Porz

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung begrüßt grundsätzlich die kritische Analyse der Rheinischen Musikschule.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bewertet die Carl-Stamitz-Musikschule und ihren Förderverein als wichtige Säulen im musikpädagogischen Angebot des Stadtbezirks Porz und spricht sich für die Aufrechterhaltung eines breiten Angebots von bezahlbarem Musikunterricht aus.

Berücksichtigt werden muss dabei auch ein Mindeststandard für die Beschäftigten des Fördervereins der Carl-Stamitz-Musikschule.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept zur Sicherstellung des musikpädagogischen Angebotes der Carl-Stamitz-Musikschule und ihres Fördervereins zu erarbeiten und der Bezirksvertretung Porz sowie dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollen sowohl die Ergebnisse der Prüfungen im Rahmen der methodischen zentralen Aufgabenanalyse der Rheinischen Musikschule als auch die Petition des ‚Vereins der Freunde und Förderer der Carl-Stamitz-Musikschule Köln-Porz e.V.‘ berücksichtigt werden.

Bisheriger Sachstand:

Das Gesamtkonzept und eine entsprechende Beschlussvorlage wurden erarbeitet und mit Fachverwaltung und Förderverein erörtert. Die Umsetzung der von dem Beschluss betroffenen Ergebnisse der methodischen zentralen Aufgabenanalyse wurde aber zurückgestellt, da man sich in einem Gespräch zwischen Fachverwaltung und Förderverein im Oktober 2008 darauf verständigte, dass für die Musikschule in Porz eine Modellregelung gefunden werden soll. Es wurde vereinbart, in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Musikschule und Förderverein die vom Förderverein formulierten Rahmenbedingungen für die weitere Zusammenarbeit aufzugreifen.

Sachstand 31.12.2009:

Der Kooperationsvertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde am 30.11.2009 hierüber unterrichtet.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 20.03.2006
Ds-Nr.: 1144/005

Betreff: Schulgrundstück Palmstraße/Alte Wallgasse

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen Vorschläge vorzulegen, die es der Gebäudewirtschaft ermöglichen, das in der vorhandenen, geschlossenen Bebauung eine Lücke darstellende Schulgrundstück Palmstraße neu zu fassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schule an dem vorhandenen Ort oder in unmittelbarer Nähe erhalten bleibt. Dies darf nicht grundsätzlich zu zusätzlichen Belastungen für den Schulträger führen.

Bisheriger Sachstand:

Dem v. g. Beschluss liegt folgender Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion vom 12.08.2005 zu Grunde:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen Vorschläge vorzulegen, die es der Gebäudewirtschaft ermöglichen, das in der vorhandenen geschlossenen Bebauung eine Lücke darstellende Schulgrundstück Palmstraße städtebaulich neu zu fassen. Dabei sind auch Überlegungen im Hinblick auf eine mögliche Zusammenfassung von Schulstandorten anzustellen, beispielsweise mit dem Objekt Antwerpener Straße/Genter Straße.

Am 16.01.2006 wurde der Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu dieser Angelegenheit wie folgt informiert:

„Zu dem Ursprungsantrag der FDP-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Prognose und Bedarfsdarstellung

Zum Schuljahr 2004/05 wurden insgesamt 114 Schüler in 5 Klassen unterrichtet. Die langfristige Prognose geht von einer 1 – 1,5 Zügigkeit mit insgesamt 4-6 Klassen aus. Um den Raumbedarf auf Basis des vorliegenden Raumprogramms zu decken, müssen 7 Unterrichtsräume, 180 m² für den Offenen Ganztage, sowie 1 Sportübungseinheit vorhanden sein.

2. Erläuterung

Die KGS Palmstraße ist die einzige Grundschule innerhalb der Ringe zwischen Hahnenstraße/Neumarkt/Cäcilienstraße und Kyotostraße/Viktoriastraße. Als KGS reicht der Schulbezirk nördlich bis nahe an die innerstädtische Bahntrasse und südlich über den Neumarkt hinweg. Der Großteil der Schüler kommt aus dem Kerneinzugsgebiet zwischen Ringen, Neumarkt und Christophstraße.

Die KGS Palmstraße ist die Nachfolgeschule der ehemaligen Grundschule im Friesenviertel, die aufgrund der Gerlingerweiterung Mitte der 70er Jahre dort weichen musste. Der Baukörper der KGS Palmstraße wurde damals durch Gerling finanziert und ist daher in einfacher Ausführung für 8 Regelklassen als Fertigbau nach damaligem Stan-

dard errichtet worden. Die Grundstücksgröße, einschließlich der Spielplatzfläche umfasst rd. 2.400 m² und liegt damit unter der Flächenanforderung für eine 1-zügige Grundschule (2.500 m²). Die Sporthalle des unmittelbar benachbarten Gymnasiums Alte Wallgasse wird mitgenutzt.

Z.Zt. werden große Teilbereiche des Spielplatzes als Baustelleneinrichtung für die benachbarte Baustelle Ecke Ehrenstraße/Alte Wallgasse genutzt. Hier wird bereits ein Teil der Baulücke geschlossen. 40 hat dieser befristeten nichtschulischen Nutzung im gesamtstädtischen Interesse zugestimmt.

Überlegungen eines Investors, die Schule im Rahmen einer Baulückenschließung in Wohnbebauung zu integrieren hat die Schulverwaltung in einem Gespräch widersprochen. Eine solche Variante wird auch zukünftig für die Schulverwaltung nicht tragbar sein.

Mitte Juni 2005 wurde auf Anfrage von der Schulverwaltung im Zuge der OGTS-Planungen durch die Gebäudewirtschaft bestätigt, dass keine aktuellen Überlegungen oder Pläne zur Überplanung des Grundschulgrundstückes vorliegen. Daraufhin wurde der Planungsauftrag für die erforderlichen Umbauten erteilt.

An der im Ratsantrag der FDP genannten Standortalternative Antwerpener Straße 19-29 ist die GGS Antwerpener Straße untergebracht. Gemäß der mittel- und langfristigen Prognose für die GGS Antwerpener Straße wäre es möglich, dort anstelle einer 2-zügigen eine 3-zügige Grundschule unterzubringen. Für die Verlegung der KGS Palmstraße als eigenständige, 2. Grundschule am Standort Antwerpener Straße stehen nicht genügend Verwaltungsräume (Lehrerzimmer, Sekretariat, Schulleiterzimmer, etc.) zur Verfügung. Eine Zusammenlegung von 2 bisher selbstständigen Grundschulen zu einer Grundschule erfordert neben der Mitwirkung der einzelnen Schulkonferenzen zu Zusammenlegung und räumlicher Veränderung, eine aufwändiges Bestimmungsverfahren zur Schulart (GGS, Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule) der neuen Grundschule. Die Mindestgrößen beider Grundschulen für einen geordneten Schulbetrieb gem. § 82 Schulgesetz NRW werden jedoch erreicht, so dass ein Handlungsbedarf des Schulträgers hier nicht gegeben ist.

Der Schulträger beabsichtigt derzeit hier keine Standortverlagerungen von Grundschulen. Durch die von der neuen Landesregierung beabsichtigte schrittweise Reduzierung des Schuleingangsalters von 6 auf 5 Jahre wird für eine Übergangszeit mit höheren Schülerzahlen in den Eingangsklassen zu rechnen sein. Das Schulverwaltungsamt hält es für sehr problematisch, gerade im hochgradig verkehrsbelasteten Innenstadtbereich die Schulwege für die zukünftig 5 jährigen Schulneulinge zu erhöhen. Mit einer Aufgabe des Grundschulstandortes Palmstraße würde die Attraktivität der Innenstadt für Familien mit Kindern weiter sinken.

Der Schulverwaltung liegen keine Informationen vor, dass das Gebäude Palmstraße mittel- und langfristig nicht mehr zu nutzen ist.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen führt zu keiner veränderten Beurteilung des dargestellten Sachverhaltes. Schulreserveflächen sind im Innenstadtbereich nicht vorhanden. Die Findung eines alternativen Standortes in unmittelbarer Nähe erscheint aufgrund der Innenstadtlage unwahrscheinlich.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20.03.2006 durch 26, Herrn Rummel dargestellt wurde, ist die Umsetzung des Beschlusses nur durch den Neubau der Schule in Block-Randbebauung möglich.

Die Schulverwaltung ist verpflichtet, die ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet dort einzusetzen, wo ein akuter Bedarf besteht. Dies ist hier nicht der Fall. Die Schulverwaltung hat für einen Neubau der KGS Palmstraße keine Planungsgrundlage, weil einerseits das Raumprogramm für die Grundschule erfüllt wird und andererseits der Bauzustand des Gebäudes eine mittel- und langfristige Grundschulnutzung, einschließlich dem Offenen Ganztagsbetrieb, zulässt.

Sachstand 31.12.2009

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2010/2011 sind stark rückläufig. Es kann keine Eingangsklasse gebildet werden. Das Schulverwaltungsamt wird sich im 1. Quartal 2010 mit der Schulaufsicht über die sich daraus ergebenden schulorganisatorischen Maßnahmen verständigen.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 11.09.2006
Ds-Nr.: 1233/006

Betreff: Fortschreibung des Maßnahmenprogramms zur Integration

Beschluss:

„Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die vorgelegten Anträge und den darauf basierenden Beschluss des Integrationsrates zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Schulausschuss zu den jeweiligen Punkten entsprechende Berichte zu liefern, was dort tatsächlich im einzelnen umgesetzt wurde bzw. zukünftig umgesetzt wird.“

Sachstand 31.12.2009:

Die Sachstandsmitteilung hierzu erfolgt durch das Interkulturelle Referat.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 13.08.2007
Ds-Nr.: A/0339/007

Betreff: Grundreinigung an Schulen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundreinigung an Kölner Schulen - wie in den Beschlüssen zum Haushalt 2007 festgelegt - wieder einmal pro Jahr durchzuführen. Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung um Prüfung und ggfs. Erhöhung der bisherigen Qualitätsstandard für die Reinigung sowie um eine entsprechende Kontrolle. Notwendig ist zudem eine bessere Abstimmung der Reinigungsintervalle zwischen den beteiligten Ämtern.

Sachstand 31.12.2009:

Der Beschluss wurde umgesetzt, die Grundreinigung in Schulen wird wieder einmal im Jahr durchgeführt. Damit ist die Angelegenheit **erledigt**.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 13.08.2007
Ds-Nr.: A/0340/007

Betreff: Hochbegabtenförderung an Kölner Schulen

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, das Angebot von Lehrerfortbildungen für Lehrkräfte zum Erkennen, Verstehen und Fördern von hoch begabten Schülerinnen und Schülern auszubauen und damit Lehrkräfte zu befähigen, einen offenen und differenzierten Unterricht zu erteilen, von der Hochbegabte profitieren. Ebenso sollen die Lehrkräfte damit in die Lage versetzt werden, eine fundierte Elternberatung zu leisten. Damit können die Ziele einer individuellen Förderung jedes Kindes weiterverfolgt werden.

Wir bitten die Verwaltung, als Schulträger ein Konzept für alle weiterführenden Schulen zu entwickeln, das abfragt, welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen sie etwa in der Beratung benötigen. Ziel sollte eine Hilfestellung zum bereits existierenden Angebot für Hochbegabte sein, was auch eine „Scharnierfunktion“ zu anderen Lehrinstitutionen wie etwa der Universität besitzt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, für eine Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler die geeignete Infrastruktur, wie z.B. in Form von Schulbibliotheken mit längeren Öffnungszeiten, vorzuhalten.

Erforderliche Haushaltsmittel für diese Maßnahmen wurden in ausreichendem Umfang bereits zusätzlich eingestellt.

Sachstand 31.12.2009:

Der Beschluss zur Hochbegabtenförderung an Kölner Schulen wurde durch den Beschluss zur Einrichtung der Fachstelle für Hochbegabung Köln (am 13.12.2007 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung in die Haushaltsplansitzung verwiesen und am 24.06.2008 durch den Rat bestätigt) abgelöst. Damit ist der Sachstand zu diesem Beschluss beendet und wird unter dem Beschluss vom 24.06.2008 weitergeführt.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 22.10.2007
Ds-Nr.: AN/1060/2007

**Betreff: Aktionsprogramm "Unsere Schule soll schöner werden -
Wir packen´s an!"**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Aktionsprogramm „Unsere Schule soll schöner werden - Wir packen´s an!“ zu entwickeln. In einem ersten Schritt sollen kurzfristig für Verschönerungsmaßnahmen 20.000 Euro bereitgestellt werden, die von den Schulen eigenverantwortlich verwendet werden können. Das Aktionsprogramm soll durch eine intensive Öffentlichkeitskampagne begleitet werden.

Die Verwaltung soll dem Rat für den Haushaltsplan 2008 einen Finanzierungsvorschlag zur Fortschreibung des Aktionsprogramms unterbreiten.

Sachstand 31.12.2009:

Insgesamt beteiligten sich neun Schulen mit vorgelegten Konzepten. Die gewünschten Maßnahmen sind vielfältig und reichen von einfachen Anstrichen in Fluren bis zur Einrichtung von Lernnischen oder der Gestaltung von Entspannungsräumen.

Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche mit den Schulleitungen und den Fachverwaltungen geführt, um noch einzelne Aspekte der Realisierungsmöglichkeiten zu klären. In einem Fall kann die geplante Verschönerungsmaßnahme nicht durchgeführt werden, da die bautechnischen Gegebenheiten dies nicht zulassen.

In drei weiteren Schulen wurden die entsprechenden Kosten übernommen und die Verschönerungsmaßnahmen umgesetzt. In diesen Schulen wurden die Eingangsbereiche bzw. die Flurbereiche neu gestaltet.

Ein Berufskolleg hat sich im Rahmen ihres gesundheitsfördernden Ansatzes im Schulprogramm dazu entschieden, einen Entspannungsraum einzurichten. In diesem Raum werden für Jugendliche Entspannung-, Konzentrations- und Stressbewältigungskurse angeboten. Einige Ausstattungsgegenstände sind über das Programm finanziert worden, aber der Großteil der Kosten wurde von der Schule aus eigenen Mitteln umgesetzt.

Der Antrag von einem Berufskolleg hat sich erledigt, da die Malerarbeiten über die Wirtschaftsförderung durch den 2. Arbeitsmarkt finanziert und gefördert werden.

Für die anderen Schulen erfolgten in 2009 Begehungen, um einige baurechtliche Fragen vor Ort zu klären.

Alle beteiligten Schulen sind aufgefordert, den Ist-Zustand vor der Verschönerungsmaßnahme und nach Durchführung der Arbeiten zu dokumentieren.

Eine inhaltliche Übersicht über die durchgeführten Aktionen an den Schulen verbunden mit einer Dokumentation in Form von „Vorher-Nachher“-Darstellungen wird zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Gremium: Ausschuss Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 18.02.2008
Vorlagennummer: AN/0335/2008

Betreff: Schulumzugspläne in der Innenstadt

Beschluss:

Die Antragssteller begrüßen die intensiven Gespräche der Schuldezernentin mit den Schulleitungen und der Elternschaft zu den Schulumzugsplänen in der nördlichen Innenstadt mit dem Ziel, am Ende eine für alle Beteiligten einvernehmliche und tragfähige Lösung zu erreichen.

SPD und Grüne bitten die Verwaltung im gegenwärtigen Erörterungsprozess folgende Varianten zu prüfen und im Konsens weiterzuverfolgen:

- Umzug der Montessorischule von der Gilbachstraße in die neu entstehende Bildungslandschaft Altstadt-Nord am Gereonswall
- Verlagerung der katholischen Nikolaus-Groß-Grundschule in das Schulgebäude an der Bernhard-Letterhaus-Straße

Sachstand 31.12.2009:

Die Nikolaus-Groß-Schule ist zum neuen Schuljahr in das Schulgebäude Bernhard-Letterhaus-Str. 17, 50670 Köln umgezogen. Die Außenstelle des Barbara-von-Sell-Berufskollegs Bernhard-Letterhaus-Str. ist vorher in ein vorübergehend, bis zur Fertigstellung des geplanten Erweiterungsbaues, aufgestelltes „Containerdorf“ umgezogen.

Gremium: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 05.05.2008
Vorlagennummer: AN/0469/2008

Betreff: Informationsweitergabe über Schulbildungsmöglichkeiten

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die bisherigen Maßnahmen zur Elterninformation fortzusetzen und die Maßnahmen zur persönlichen Ansprache nicht informierter Eltern von Kölner Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund über das Schulsystem und die damit verbundenen Bildungschancen innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre stadtweit und kontinuierlich bis zur Bedarfsdeckung auszuweiten. Die Interkulturellen Zentren sind in die Informationsarbeit einzu beziehen. Der Zusammenarbeit mit kirchlichen und religiösen Einrichtungen, insbesondere Moscheen, gilt weiterhin besonderes Augenmerk. Das in der Entwicklung befindliche Multiplikatoren-Modell „Interkultureller Zertifikatskurs“ ist nach Fertigstellung in diesen Kooperationskontext einzubinden. Der Mittelbedarf ist wie bisher bei der jährlichen Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen

Sachstand 31.12.2009:

Wie vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossen, werden die bisherigen Maßnahmen zur Elterninformation fortgesetzt und die Maßnahmen zur persönlichen Ansprache nicht informierter Eltern von Kölner Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund über das Schulsystem und die damit verbundenen Bildungschancen kontinuierlich ausgeweitet. So lagen z. B. um den Jahreswechsel 2008/2009 Elternbriefe mit Informationen für Eltern mit Migrationshintergrund zur Vorbereitung auf die Einschulung sowie zur Vorbereitung auf den Wechsel zur weiterführenden Schule als Pdf-Dateien vor, die in 17 Sprachen übersetzt wurden. Dieser Sachstand ist unverändert.

Gremium: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Sitzungsdatum: 05.05.2008
Vorlagennummer: AN/0899/2008

Betreff: Erstellung eines Bildungsberichtes

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die zukünftige Vorgehensweise der Bildungsberichterstattung vorzustellen. Dabei ist insbesondere die Zusammenführung der verschiedenen Berichtsanteile aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen darzustellen. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die für die Erarbeitung des Bildungsberichtes notwendigen Personal- und Finanzmittel zu beziffern.

Sachstand 31.12.2009:

Der Rat hat am 10.02.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Sitzung: 10.02.2009 Rat, TOP: 9.24, Beschluss: ungeändert beschlossen

"Der Rat beschließt die Teilnahme am Pilotprojekt „Regionales Bildungsmonitoring“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und die Erstellung eines Kölner Bildungsberichtes mit Kosten von 80.000 € für die Koordination der Einzelberichte, ergänzende Analysen und die Koordination im BMBF-Pilotprojekt „Regionales Bildungsmonitoring“.

Hiervon entfallen 60.000 € auf Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Lernende Region Netzwerk Köln. Die Bereitstellung der Mehraufwendungen erfolgt durch Sollverlagerung innerhalb des Teilplans 0403, Volkshochschule, von Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) zu Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), Hj. 2009.

Außerdem beschließt der Rat für das Hj. 2009 üpl. Aufwendungen in Höhe von 20.000€ im Teilergebnisplan 0206, Statistik- und Informationsmanagement, bei Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Deckung erfolgt ebenfalls durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0403, Volkshochschule, bei Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen)."

Der 1. Kölner Bildungsbericht ist in einer Pilotfassung zur Zeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Eine entsprechende Information der Ausschussmitglieder erfolgt im Frühjahr 2010.

Gremium: Schulausschuss
Sitzungsdatum: 24.08.2009
Vorlagennummer: AN/1402/2009

Betreff: Einrichtung einer weiteren Gesamtschule

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgesehene Elternbefragung zum Wechsel von Grundschulkindern auf eine weiterführende Schule auf die Drittklässler im Schuljahr 2009/2010 zu fokussieren.

Sachstand:

Die Elternbefragung wurde im Herbst 2009 durchgeführt und die Auswertung den politischen Gremien im Dezember 2009 bekannt gegeben.